



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2603

A04, A07

37 Oktober 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen LB 2
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837--2370
Telefax 0211 837-2200
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07. November 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die oben genannte Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07 gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“, Drs. 17/7200, zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07

Sitzung des AFKJ am 07. November 2019

Fragen der SPD-Fraktion

Frage 1:

Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 07 eine globale Minderausgabe in Höhe von 81.478.400 Euro vorsieht.

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?

Frage 2:

Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 07 für die Haushalte 2018 und 2019?

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht? Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.

Frage 3:

Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2019 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

Im Einzelplan 07 waren für das Haushaltsjahr 2018 Globale Minderausgaben in Höhe von 21,0351 Mio. Euro vorgesehen und für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 23,2 Mio. Euro. Die veranschlagten Globalen Minderausgaben für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind beziehungsweise werden kassenmäßig in voller Höhe aufkommen.

Es handelt sich bei der Globalen Minderausgabe um ein Instrument des Haushaltsvollzugs, so dass die Entscheidung, an welcher Stelle beziehungsweise an welchen Stellen exakt ihre Erwirtschaftung im Einzelplan 07 erfolgt, jeweils im laufenden Haushalt fällt.

Frage 6: *(Hinweis: Nummerierung ist der Fraktionsvorlage entnommen, Frage 4 und 5 gibt es nicht)*
Für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden Förderungen bereitgestellt. Wie erhält eine Einrichtung diese Förderung? Wie wird sie verteilt und wie hoch ist der prognostizierte Bedarf für diese Förderung?

Frage 12: Haushaltsstelle 633 24 – Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
20.000.000 €

Wie gelangen die Einrichtungen in die Förderung?
Wie wird diese verteilt?

Antwort:

Die Fragen 6 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Für das deutliche Mehr an Flexibilität in der Kindertagesbetreuung werden beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 50 Millionen Euro stufenweise aufwachsend bis schließlich 100 Millionen Euro im Kindergartenjahr 2022/2023 zusätzlich bereitgestellt. Die Kommunen beteiligen sich dabei mit 20 Prozent.

Die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel werden nach dem in § 48 Absatz 2 KiBiz GesE festgelegten Verteilschlüssel an die Jugendämter ausgeschüttet.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und die Verteilung der Mittel an die Einrichtungen obliegt den Jugendämtern. Wie die einzelnen Maßnahmen ausgestaltet werden können, wird beispielhaft in § 48 Absatz 1 KiBiz GesE skizziert.

Frage 7:

Haushaltsstelle 07 040 547 20 und 633 14

Wie finden sich die sächlichen Verwaltungsausgaben 633 14 – 1.150.000 € in 547 20 wieder, wenn der Aufwuchs von 2019 auf 2020 nur +20.000 € ist?

Antwort:

Der Teilansatz in Höhe von 1.150.000 Euro des Titels 547 20 ist im Haushaltsjahr 2020 zum Haushaltsjahr 2019 unverändert beibehalten worden.

Der Teilansatz, welcher als Abzugsbetrag im Titel 633 14 dargestellt wird, setzt sich, wie in den Erläuterungen zu Titel 547 20 nachvollzogen werden kann, aus dem Unterpunkt 3. „Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz“ und Unterpunkt 4. „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben im Bereich KiBiz“ zusammen.

Die Steigerung des Gesamtansatzes von Titel 547 20 in Höhe von 20.000 Euro spiegelt sich im Unterpunkt 5. „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben im Bereich Familienzentren“ wieder.

Frage 8:

Inwieweit geht der Aufwuchs im **Kibiz-Deckungskreis** auf eine Erhöhung der Platzzahlen und auf die Dynamisierung zurück?

An welchen Stellen bilden sich die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes im HH ab?

Inwieweit verteilt sich die Erhöhung im Bereich Beitragsfreiheit auf einen Zuwachs an Betreuungsplätzen, auf die Dynamisierung und auf das zweite beitragsfreie Kita-Jahr? Werden die Restmittel aus dem Kibiz-Deckungskreis zur Investition zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Erhöhung der Platzzahlen und die Dynamisierung sind nur einige von vielen Faktoren, die den Aufwuchs im KiBiz-Deckungskreis begründen. Weitere Faktoren sind u. a. die Verteilung der Kinderzahlen auf die unterschiedlichen Gruppentypen, die Verteilung auf unterschiedliche Betreuungszeiten, die Veränderung der Anzahl der Kinder mit Behinderungen und die Verteilung der Plätze auf unterschiedliche Trägergruppen mit unterschiedlichen Landesanteilen. Diese Veränderungen bedingen und potenzieren sich gegenseitig. Dadurch entsteht eine Vielzahl von „Zinseszinsseffekten“. Diese Effekte können insofern nicht isoliert einzelnen Komponenten zugeordnet werden, da eine unterschiedliche Reihenfolge bei der Berechnung der Auswirkungen zu jeweils unterschiedlichen Teilergebnissen der einzelnen Faktoren führen würde. Eine vom Fragesteller gewünschte Aufgliederung von Teilaspekten kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Übrigen wird auf das Protokoll der Sitzung des HFA vom 25. September 2019 (APr 17/739) verwiesen.

Mittel des Gute-Kita-Gesetzes sind in folgenden Haushaltstiteln im Haushalt 2020 veranschlagt/ enthalten:

633 15	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 16	Zuschüsse für Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 18	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 20	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 24	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten
684 19	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

Die Ansätze der jeweiligen Haushaltstitel umfassen teilweise die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und die bisher veranschlagten Landesmittel (inkl. Steigerungen).

Die Berechnung der Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit steht in Zusammenhang mit der prognostizierten Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden aufgrund von Prognosen 521.543 Ü3-Kinder zugrunde gelegt (Erläuterung zu Titel 633 14 im Haushalt 2020).

Die tatsächlichen Anmeldungen und die damit zusammenhängende Verteilung auf die verschiedenen Gruppenformen und Betreuungszeiten werden mit Stichtag 15.03.2020 abgegeben, sodass es sich bei der Berechnung insoweit um eine Hochrechnung handelt.

Die Erhöhung bezieht sich zudem nicht nur auf das neu eingeführte weitere elternbeitragsfreie Kindergartenjahr, sondern beinhaltet auch die gestiegenen Mittel, die sich durch Veränderungen bei der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen für das letzte elternbeitragsfreie Kindergartenjahr ergeben.

Laut Haushaltsvermerk Nr. 5 unter Ausgaben zu Kapitel 07 040 verstärken nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen

beruhen (§17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69. Somit können auch Restmittel des KiBiz-Deckungskreises für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 9:

Haushaltsstelle 07 040 633 15 - Pauschalen plusKITAs

Wie viele Pauschalen für Plus Kitas wurden in 2019 vergeben?

Wie viele werden in 2020 vergeben werden? Jeweils Jugendamtsscharf

Antwort:

Die Mittel für plusKITAs und für zusätzlichen Sprachförderbedarf werden ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zusammengeführt und die Fördersumme erhöht. Die Bewilligung und Verteilung der Mittel an die einzelnen Einrichtungen obliegt den jeweiligen Jugendämtern. Die Ausschüttung der Mittel vom Land an die Jugendämter erfolgt nach § 45 Absatz 1 KiBiz GesE.

Die jugendamtsscharfe Übersicht für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Frage 10:

Haushaltsstelle 07 040 633 17 – Mietzuschuss, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten

Wie wird dieser Zuschuss gegeben und verteilt? Wie viele Einrichtungen betraf er 2019, wie viele werden es 2020 sein? Kommunalscharfe Ausweisung

Antwort:

Die Bewilligung und Verteilung der Mittel für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt auf Basis der Meldungen zum 15.03.2020 gemäß §§ 34 und 35 KiBiz GesE. Gegenüber den derzeit geltenden Regelungen gibt es keine Änderungen.

Die jugendamtsscharfe Übersicht für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Frage 11: Haushaltsstelle 633 20 – Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit

Wie verteilt sich diese Erstattung auf die einzelnen Jugendamtsbezirke?

Antwort:

Die Berechnung der Elternbeitragsfreiheit für die jeweiligen Jugendamtsbezirke für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt anhand der Anmeldungen zum Stichtag 15.03.2020 mit Erstellung des Leistungsbescheides.

Die jugendamtsscharfe Übersicht für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Frage 13: Haushaltsstelle 684 50 – OGS-Mittel

Aufwuchs Weiterentwicklung der Qualität + 200.000

Wie wird dieses Geld ausgeschüttet? Welche Qualifizierungsmaßnahmen betrifft das?

Antwort:

Um eine sachgerechte Umsetzung der Qualitätsoffensive in der OGS sicherzustellen, wurde ein spezifisches Förderprogramm für diese Haushaltsstelle entwickelt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Wege der Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden schwerpunktmäßig die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Träger außerunterrichtlicher Angebote der OGS sind. Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Durchführung von Fortbildungen und Qualifizierungen,
- Entwicklung von Praxiskonzepten,
- Durchführung von Fachtagen zu Qualitätsentwicklung und guter Praxis außerunterrichtlicher Ganztagsangebote, sowie
- Entwicklung von Praxismaterialien zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind demgegenüber antragsberechtigt für Praxiskonzepte und Fachtage.

Frage 14: 07 040 TG 61

Welche Haushaltsmittel und in welcher Höhe stehen zur Sanierung der Einrichtungen der offenen Türen zur Verfügung?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2020 stehen, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP; 07 040 Titelgruppe 61) 32,1 Mio. EUR zur „Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (Pos. 1.1 KJFP) zur Verfügung. Die Mittel werden den 186 kommunalen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen als Fachbezogene Pauschalen zur Verfügung gestellt. Da es sich um eine pauschale Zuweisung handelt, kann nicht beurteilt werden, in welchem Umfang die Mittel

von den kommunalen Empfängern zur Sanierung der Einrichtungen der offenen Türen eingesetzt werden.

Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Kapitel 07030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Frage 1:

Titelgruppe 70: Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

31.209.600 31.539.600 (-330.000)

- Bitte erläutern Sie, warum in diesem Titel eine Kürzung von 330.000 € vorgenommen wurde
- Bitte erläutern Sie die Schwerpunkte im Bereich der Innovativen Familienpolitik und warum dort eine Kürzung vorgenommen wurde

Antwort:

Die entsprechenden Mehrmittel im Haushaltsplan 2019 sind auf einen Antrag der Fraktionen CDU/ FDP zurückzuführen (siehe Landtags-Drucksache 17/4407, S. 8, 9). Sie betrafen einmalige Bedarfe in der Förderung der Familienberatung i. H. v. 290.000 Euro. Ziel war hier der Abbau eines Beratungsstaus in der spezialisierten Beratung (Ehe, Partnerschaft) mit einem einmaligen Zuschuss für Personalkosten. In der Innovativen Familienpolitik sind die Mittel vorübergehend um 40.000 Euro aufgestockt worden, um die Vernetzung und Stärkung von Mehrkindfamilien zu fördern.

Abgesehen von dieser **einmaligen Änderung aus 2019** wird der Ansatz in 07 030 684 70 überrollt und nicht vermindert.

Kapitel 07 040: Kinder- und Jugendhilfe

Frage 2:

Gute-KiTa-Gesetz

- Wie viel werden von Bundes-Mitteln im Kindergartenjahr 2020/2021 investiert? Bitte teilen Sie die Mittel auf das HH-Jahr 2020 und das HH-Jahr 2021 auf
- Für welche Positionen (Haushaltstitel) sind Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz eingeplant?

Antwort:

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden rd. 390 Mio. Euro Bundesmittel für verschiedene Maßnahmen investiert.

Auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen davon rd. 175,4 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2021 rd. 214,7 Mio. Euro.

Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes sind in folgenden Haushaltstiteln im Haushalt 2020 veranschlagt/enthalten:

633 15	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 16	Zuschüsse für Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 18	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 20	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
633 24	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten
684 19	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

Die Ansätze der jeweiligen Haushaltstitel umfassen teilweise die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz und die bisher veranschlagten Mittel (inkl. Steigerungen).

Frage 3:

Titel 684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz

- Bitte erläutern Sie, wie und auf welcher Basis die Summe 4.800.000 € berechnet wurde

Antwort:

Die Landesregierung verstärkt mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Titels 684 31 ihre Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erheblich. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der erschütternden Missbrauchsfälle in Lügde hat Herr Minister Dr. Stamp Gesprächs- und Arbeitsprozesse mit Sachverständigen im Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugend-

liche“ initiiert und gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung mit diesen Expertinnen und Experten mögliche Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen öffentlichen Hilfe- und Präventionsstrukturen beraten.

Im Rahmen dieser Prozesse zeichnete sich frühzeitig ab, dass landesseitig Maßnahmen und Schritte sowohl angeregt wie auch ergriffen werden müssen. Als Ergebnis steht das „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Der neue Ansatz bei Titel 684 31 dient, auf der Grundlage des vorgenannten Impulspapiers, der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Damit wird unter anderem im Jahr 2020 mit dem Aufbau einer Landesfachstelle begonnen, die als Motor für die flächendeckende Qualitätsentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fungiert. Darüber hinaus sollen mit den Mitteln Verbesserungen in der Prävention, Intervention und Nachsorge im Bereich der sexualisierten Gewalt erzielt werden, unter anderem durch Sensibilisierungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, den Ausbau von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen sowie eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte und weiteres Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. Antragsberechtigt für geförderte Projekte sollen freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Frage 4:

Welche Haushaltstitel im Bereich der frühkindlichen Bildung werden aus den Pauschalen finanziert, die der Bund für flüchtlingsbezogene Zwecke an das Land weiterleitet?

Antwort:

Der Haushaltsentwurf 2020 sieht eine explizite Weiterleitung dieser Mittel nicht vor. Die Landesregierung wird in Kapitel 07 080 die vorgesehenen Mittel für Integrationsbemühungen des Landes zunächst um 50 Mio. Euro und dann sukzessive ansteigend erhöhen. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass auch die Pauschale des Bundes für flüchtlingsbedingte Zwecke in der Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2020 wegfällt. Des Weiteren werden sich die flüchtlingsbedingten Zuweisungen des Landes an die Kommunen alleine im Haushaltsjahr 2020 bereits auf rund 1,2 Mrd. Euro belaufen. Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen anlässlich der Fragestunde im Plenum am 9. Oktober 2019 verwiesen.

Fragen der AfD-Fraktion

Frage 1:

Den Ausgaben in **Kapitel 07030 in der TG 633 10** von 320 Mio. € stehen Einnahmen von gerade einmal 23 Mio. € im Jahr 2018 gegenüber. Diese sollen in 2020 wie im Jahr 2019 aber auf 36 Mio. € gesteigert werden. Was berechtigt zur Erwartung dieses Anstiegs um rund 50% bezogen auf das Jahr 2018? Gibt es erste Erkenntnisse und Hinweise, dass diese Steigerung in 2019 erreicht werden kann?

Antwort:

Die in Frage 1 genannten Beträge (23 Mio. Euro bzw. 36 Mio. Euro) finden sich in Titel 631 10. Es handelt sich somit nicht um die Rückgriffseinnahmen, sondern um den Anteil an den Rückgriffseinnahmen, den das Land an den Bundeshaushalt abführen muss (vgl. § 8 Absatz 2 Unterhaltsvorschussgesetz: „Die nach § 7 eingezogenen Beträge führen die Länder zu 40 Prozent an den Bund ab.“). Die Rückgriffseinnahmen selbst (Bundes- und Landesanteil) sind in Titel 233 10 veranschlagt.

Der Haushaltsansatz bei Titel 233 10 entspricht dem der Vorjahre. Da die Rückgriffseinnahmen in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz aufweisen, war eine Reduzierung des Ansatzes nicht veranlasst.

Frage 2:

Die Ausgaben für Schwangerschaftsberatung (**Kapitel 07030 TG 61**) steigt von 2018 bis zum Haushaltsansatz für 2020 ausgehend von 40,88 Mio. € um über 5 Mio. € an. Was ist die Ursache dieser Kosten-Steigerung um rund 12 % in zwei Jahren?

Antwort:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zur Förderung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz des Landes NRW (AG SchKG, v. 9.12.2014) i.H.v. 80 % der Personal- und Sachkosten gesetzlich verpflichtet. Hierbei ist eine Versorgung mit 1 Beratungskraft für 40.000 Einwohner sicherzustellen.

Ebenso ist das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet, nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu leisten.

Die Ausgaben in der Titelgruppe 61 steigen entsprechend des zu erwartenden jährlichen Bedarfs, der u.a. auch Tarifsteigerungen in den tatsächlichen Personalkosten mitberücksichtigt.

Frage 3:

Die sogenannten KiBiz-Pauschalen (**Kapitel 07040 TG 63314**) steigen dankenswerter Weise um anzuerkennende 382 Mio. € im Entwurf für 2020. Sowohl in der Anhörung zur Novelle des KiBiz als auch nach Auskunft von Verwaltungen vor Ort sind diese aber immer noch nicht bedarfsdeckend und auskömmlich. Frage: Plant das Ministerium in den kommenden Jahren weitere Anhebungen, oder wie steht es zu der vorgebrachten Kritik?

Antwort:

Die Höhe der einzelnen Kindpauschalen wurde für das Kindergartenjahr 2020/2021 neu berechnet. Die Bestimmung der Höhe der einzelnen auskömmlichen Kindpauschale pro Gruppenform und Betreuungszeit beruht auf hochgerechneten Personalkosten nach KGSt für das Kindergartenjahr 2020/2021 (Ausgangsbasis KGSt-Werte 2018) und Sachkosten laut Konsenspapier mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,5 %. Die KGSt-Personalkosten basieren auf tatsächlich verausgabten Personalkosten und bilden damit durchschnittliche Personalkosten je Entgeltgruppe des Personals in Kindertageseinrichtungen ab.

Die in der Anlage zu § 33 KiBiz GesE hinterlegten Personalstunden können demnach rechnerisch über die Kindpauschalen finanziert werden. Hinzu kommt eine angemessene Ausstattung zur Finanzierung der Sachkosten.

Damit die Personal- und Sachkosten auch zukünftig hinreichend finanziert werden können, ist in § 37 Absatz 1 KiBiz GesE eine jährliche Anpassung der Kindpauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung (Index) vorgesehen.

Weiterhin sieht § 55 Absatz 5 KiBiz GesE vor, dass die in § 37 KiBiz GesE geregelte Fortschreibungsrate fortlaufend überprüft wird.

Frage 4:

Welche Berechnung liegt der erwarteten Kostensteigerung von rund 98 Mio. € für die Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit (**Kapitel 07040 TG 63320**) zu Grunde?

Antwort:

Die Berechnung der Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit steht in Zusammenhang mit der prognostizierten Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden aufgrund von Prognosen 521.543 Ü3-Kinder zugrunde gelegt (Erläuterung zu Titel 633 14 im Haushalt 2020).

Die tatsächlichen Anmeldungen und die damit zusammenhängende Verteilung auf die verschiedenen Gruppenformen und Betreuungszeiten werden zum Stichtag 15.03.2020 abgegeben, sodass es sich bei der Berechnung insoweit um eine Hochrechnung handelt.

Die Kostensteigerung in Höhe von 98 Mio. Euro bezieht sich zudem nicht nur auf das neu eingeführte weitere elternbeitragsfreie Kindergartenjahr, sondern beinhaltet auch die gestiegenen Mittel, die sich durch Veränderungen bei der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen für das letzte elternbeitragsfreie Kindergartenjahr ergeben.

Frage 5:

Projekte für den Kinderschutz (**Kapitel 07040 TG 68431**). Wie ist die Höhe der veranschlagten Kosten der neuen Maßnahme begründet?

Sind diese Mittel für die erwogenen Maßnahmen des sogenannten Impulspapiers prophylaktisch im Haushalt gelistet oder zu welchem Zweck werden die Mittel etatisiert?

Antwort:

Die Landesregierung verstärkt mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Titels 684 31 ihre Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erheblich. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der erschütternden Missbrauchsfälle in Lügde hat Herr Minister Dr. Stamp Gesprächs- und Arbeitsprozesse mit Sachverständigen im Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ initiiert und gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung mit diesen Expertinnen und Experten mögliche Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen öffentlichen Hilfe- und Präventionsstrukturen beraten.

Im Rahmen dieser Prozesse zeichnete sich frühzeitig ab, dass landesseitig Maßnahmen und Schritte sowohl angeregt wie auch ergriffen werden müssen. Als Ergebnis steht das „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Der neue Ansatz bei Titel 684 31 dient, auf der Grundlage des vorgenannten Impulspapiers, der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Damit wird unter anderem im Jahr 2020 mit dem Aufbau einer Landesfachstelle begonnen, die als Motor für die flächendeckende Qualitätsentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fungiert. Darüber hinaus sollen mit den Mitteln Verbesserungen in der Prävention, Intervention

und Nachsorge im Bereich der sexualisierten Gewalt erzielt werden, unter anderem durch Sensibilisierungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, den Ausbau von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen sowie eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte und weiteres Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. Antragsberechtigt für geförderte Projekte sollen freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Frage 6:

Zu **Kapitel 07030 TG 54713** „Innovative Modelle zu Familie und Beruf oder aktiven Vaterschaft“:

Viele Eltern ziehen ihre Kinder nicht mehr gemeinsam groß. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Maßnahmen oder Projekte gibt es

- zur Förderung von Müttern,
- zur Förderung aktiver Elternschaft,
- zu aktiver und beständiger Partnerschaft?

Antwort:

Das MKFFI unterstützt zahlreiche Initiativen und Projekte, die dazu beitragen, dass Kinder und Familien die besten Chancen erhalten, sich zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ziel der Förderung ist es, dass die Erziehungsarbeit aller Eltern in Nordrhein-Westfalen besondere Anerkennung erfährt. Dabei unterstützt das MKFFI Familie in all ihren vielfältigen Formen.

Neben der allgemeinen Förderung der Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften sowie der Förderung von rund 270 Familienberatungsstellen werden Einzelprojekte gefördert, die auf einzelne Schwerpunkte und Zielgruppen gerichtet sind. Im Familienministerium gehören dazu insbesondere Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile verbessern helfen und so dazu beitragen, den Eltern größtmögliche Wahlfreiheit zu eröffnen

Jugendamt	Anzahl plusKITA	Zuschuss plusKITA	Anzahl eingruppige Einrichtung (Betrieb vor dem 28.02.2007)	Zuschuss eingruppige Einrichtung	Anzahl der Waldkinder- gartengruppen	Anzahl Waldkinder- gärten	Zuschuss Waldkinder- garten	Anzahl Mietein- richtungen	Mietzuschuss
Kreis Coesfeld	6	150.000,00 €	1	15.000,00 €	2	2	30.000,00 €	54	2.412.850,54 €
Dülmen	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	9	482.947,56 €
Coesfeld	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	11	591.197,00 €
Bottrop	12	300.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	20	1.410.485,75 €
Gelsenkirchen	49	1.225.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	51	3.284.577,23 €
Münster	26	650.000,00 €	33	495.000,00 €	3	3	45.000,00 €	129	6.029.983,13 €
Kreis Borken	6	150.000,00 €	8	120.000,00 €	4	4	60.000,00 €	51	1.922.234,71 €
Bocholt	5	125.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	18	786.458,74 €
Gronau	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	17	678.260,94 €
Ahaus	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	10	410.959,25 €
Borken	2	50.000,00 €	1	- €	0	0	- €	6	200.968,33 €
Haltern	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	6	185.841,45 €
Oer-Erkenschwick	4	100.000,00 €	0	- €	0	0	- €	1	27.174,06 €
Castrop-Rauxel	8	200.000,00 €	5	75.000,00 €	0	0	- €	12	465.348,60 €
Datteln	4	100.000,00 €	0	- €	0	0	- €	3	91.430,67 €
Dorsten	7	175.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	7	137.975,73 €
Herten	8	200.000,00 €	2	15.000,00 €	0	0	- €	10	438.360,97 €
Marl	10	275.000,00 €	7	41.000,00 €	3	3	45.000,00 €	23	980.461,25 €
Recklinghausen	16	400.000,00 €	1	15.000,00 €	0,9	1	13.500,00 €	19	935.365,01 €
Waltrop	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	5	123.532,53 €
Gladbeck	11	275.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	6	96.984,68 €
Kreis Steinfurt	15	375.000,00 €	8	105.000,00 €	0	0	- €	87	3.488.908,44 €
Emsdetten	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	9	402.635,67 €
Greven	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	18	764.182,63 €
Rheine	8	200.000,00 €	0	- €	0	0	- €	20	739.337,49 €
Ibbenbüren	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	14	619.983,74 €
Kreis Warendorf	8	200.000,00 €	3	45.000,00 €	1	1	15.000,00 €	39	1.558.272,99 €
Ahlen	5	150.000,00 €	0	- €	0	0	- €	4	117.775,11 €
Beckum	3	75.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	8	285.022,83 €
Oelde	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	2	104.803,41 €
Bielefeld	42	1.050.000,00 €	2	6.000,00 €	2,1	2	30.000,00 €	98	5.250.325,84 €
Kreis Gütersloh	10	250.000,00 €	3	45.000,00 €	2	2	30.000,00 €	41	1.719.644,20 €
Gütersloh	8	200.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	20	1.159.337,39 €
Verl	1	25.000,00 €	0	- €	0	0	- €	2	74.299,35 €
Rheda-Wiedenbrück	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	9	304.017,28 €
Kreis Herford	5	125.000,00 €	2	15.000,00 €	2	2	30.000,00 €	12	481.154,72 €
Herford	8	225.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	10	349.119,22 €
Löhne	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	6.972,00 €	7	103.925,77 €

Quelle:

Datenexporte aus KiBiz.web

- Zuschussantrag für eingruppig, Wald und Miete

- Leistungsbescheid für plusKita

Jugendamt	Anzahl plusKITA	Zuschuss plusKITA	Anzahl eingruppige Einrichtung (Betrieb vor dem 28.02.2007)	Zuschuss eingruppige Einrichtung	Anzahl der Waldkinder- gartengruppen	Anzahl Waldkinder- gärten	Zuschuss Waldkinder- garten	Anzahl Mietein- richtungen	Mietzuschuss
Bünde	3	75.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	6	183.877,46 €
Kreis Höxter	8	200.000,00 €	15	225.000,00 €	0	0	- €	9	245.600,49 €
Kreis Lippe	10	250.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	15	595.999,88 €
Lage	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	1	29.575,26 €
Lemgo	3	75.000,00 €	1	- €	0	0	- €	6	287.965,26 €
Bad Salzuflen	6	150.000,00 €	0	- €	0	0	- €	4	142.610,59 €
Detmold	8	200.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	6	321.493,62 €
Kreis Minden-Lübbecke	8	200.000,00 €	9	120.000,00 €	3	3	45.000,00 €	18	412.166,09 €
Minden	12	300.000,00 €	0	- €	0	0	- €	15	665.107,25 €
Bad Oeynhausen	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	4	237.887,90 €
Porta Westfalica	2	50.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	2	117.600,66 €
Kreis Paderborn	8	200.000,00 €	2	30.000,00 €	7	4	105.000,00 €	26	889.956,18 €
Paderborn	15	375.000,00 €	3	45.000,00 €	1	1	15.000,00 €	19	933.872,13 €
Bochum	37	1.050.000,00 €	12	145.000,00 €	4	3	45.000,00 €	77	4.006.234,16 €
Dortmund	73	2.250.000,00 €	25	375.000,00 €	1	1	15.000,00 €	131	8.839.142,24 €
Hagen	26	650.000,00 €	5	74.000,00 €	1	1	15.000,00 €	42	2.350.479,65 €
Hamm	21	600.000,00 €	5	70.000,00 €	0	0	- €	46	1.644.449,07 €
Herne	22	550.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	19	1.484.707,29 €
Ennepetal	2	50.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	9	400.588,14 €
Gevelsberg	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	3	201.269,19 €
Hattingen	4	100.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	11	404.440,05 €
Herdecke	1	25.000,00 €	1	12.000,00 €	0	0	- €	8	345.981,75 €
Schwelm	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	6	329.890,23 €
Witten	9	250.000,00 €	4	60.000,00 €	0	0	- €	30	936.965,09 €
Wetter	1	25.000,00 €	0	- €	0	0	- €	3	153.373,27 €
Sprockhövel	1	25.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	4	121.424,63 €
Hochsauerlandkreis	5	125.000,00 €	14	165.000,00 €	0	0	- €	24	796.994,20 €
Arnsberg	7	175.000,00 €	2	30.000,00 €	7	4	105.000,00 €	10	265.814,80 €
Sundern	1	25.000,00 €	0	- €	0	0	- €	1	61.730,52 €
Schmallenberg	1	25.000,00 €	0	- €	0	0	- €		- €
Märkischer Kreis	6	150.000,00 €	5	75.000,00 €	2	2	15.000,00 €	16	458.543,98 €
Altena	2	50.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	1	13.497,63 €
Hemer	4	100.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	1	32.155,26 €
Iserlohn	10	250.000,00 €	8	90.000,00 €	0	0	- €	17	583.903,94 €
Lüdenscheid	7	200.000,00 €	1	- €	0	0	- €	10	417.000,05 €
Menden	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	2	81.765,36 €
Plettenberg	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	1	80.388,15 €
Werdohl	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	1	32.155,26 €

Quelle:

Datenexporte aus KiBiz.web

- Zuschussantrag für eingruppig, Wald und Miete

- Leistungsbescheid für plusKita

Jugendamt	Anzahl plusKITA	Zuschuss plusKITA	Anzahl eingruppige Einrichtung (Betrieb vor dem 28.02.2007)	Zuschuss eingruppige Einrichtung	Anzahl der Waldkinder- gartengruppen	Anzahl Waldkinder- gärten	Zuschuss Waldkinder- garten	Anzahl Mietein- richtungen	Mietzuschuss
Kreis Olpe	7	175.000,00 €	6	20.000,00 €	1	1	15.000,00 €	6	172.458,37 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	8	200.000,00 €	16	240.000,00 €	5	5	75.000,00 €	43	1.606.071,65 €
Siegen	10	250.000,00 €	6	79.000,00 €	2	2	15.000,00 €	21	1.113.316,67 €
Kreis Soest	9	225.000,00 €	15	223.000,00 €	1	1	15.000,00 €	31	1.037.455,73 €
Soest	5	125.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	11	328.166,05 €
Warstein	1	25.000,00 €	0	- €	0	0	- €	1	48.232,89 €
Lippstadt	6	150.000,00 €	0	- €	1	1	9.000,00 €	9	367.659,23 €
Kreis Unna	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	11	275.103,56 €
Bergkamen	8	200.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	5	253.023,03 €
Kamen	4	125.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	6	272.695,17 €
Lünen	8	275.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	16	952.917,88 €
Schwerte	3	75.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	9	280.006,11 €
Selm	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	3	70.956,44 €
Unna	5	125.000,00 €	0	- €	0	0	- €	9	409.896,05 €
Werne	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	6	274.335,79 €
Düsseldorf	60	1.774.800,00 €	22	330.000,00 €	4	3	60.000,00 €	210	14.189.042,90 €
Duisburg	75	1.875.000,00 €	9	135.000,00 €	1	1	- €	72	5.115.690,47 €
Essen	92	2.300.000,00 €	8	105.000,00 €	2	2	30.000,00 €	136	8.352.775,95 €
Krefeld	24	700.000,00 €	0	- €	2	1	30.000,00 €	29	1.816.104,25 €
Leverkusen	19	475.000,00 €	6	90.000,00 €	1	1	15.000,00 €	30	1.828.995,65 €
Mönchengladbach	42	1.050.000,00 €	7	105.000,00 €	7,5	5	112.500,00 €	82	4.886.953,94 €
Mülheim/Ruhr	22	550.000,00 €	3	45.000,00 €	2	2	30.000,00 €	38	2.559.338,90 €
Neuss	19	475.000,00 €	2	30.000,00 €	1	1	15.000,00 €	58	4.420.310,19 €
Oberhausen	20	750.000,00 €	1	15.000,00 €	3,5	3	51.000,00 €	21	1.614.066,40 €
Remscheid	8	300.000,00 €	4	60.000,00 €	2,58	3	38.700,00 €	28	1.589.246,11 €
Wermelskirchen	2	50.000,00 €	0	- €	2	1	30.000,00 €	5	147.869,69 €
Solingen	13	400.000,00 €	4	- €	1	1	15.000,00 €	39	2.037.792,78 €
Wesseling	5	125.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	6	336.399,55 €
Wuppertal	51	1.349.999,98 €	17	255.000,00 €	2	2	30.000,00 €	85	3.591.088,80 €
Bergheim	9	225.000,00 €	1	15.000,00 €	4	2	60.000,00 €	14	323.702,03 €
Hürth	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	4,5	2	67.500,00 €	17	931.110,17 €
Grevenbroich	5	125.000,00 €	2	30.000,00 €	1	1	15.000,00 €	3	170.549,20 €
Rhein-Kreis-Neuss	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	4	3	60.000,00 €	4	174.639,36 €
Kreis Viersen	5	125.000,00 €	6	90.000,00 €	2	2	30.000,00 €	18	903.623,65 €
Kreis Kleve	7	175.000,00 €	6	60.000,00 €	1	1	15.000,00 €	48	1.918.872,47 €
Goch	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	10	455.284,91 €
Kreis Wesel	5	125.000,00 €	5	72.500,00 €	1	1	15.000,00 €	27	970.160,47 €
Wesel	7	175.000,00 €	0	- €	0	0	- €	10	385.399,78 €

Quelle:

Datenexporte aus KiBiz.web

- Zuschussantrag für eingruppig, Wald und Miete

- Leistungsbescheid für plusKita

Jugendamt	Anzahl plusKITA	Zuschuss plusKITA	Anzahl eingruppige Einrichtung (Betrieb vor dem 28.02.2007)	Zuschuss eingruppige Einrichtung	Anzahl der Waldkinder- gartengruppen	Anzahl Waldkinder- gärten	Zuschuss Waldkinder- garten	Anzahl Mietein- richtungen	Mietzuschuss
Bonn	20	900.000,00 €	16	240.000,00 €	1	1	15.000,00 €	84	4.430.092,00 €
Köln	127	3.175.000,00 €	33	480.000,00 €	7,5	5	105.000,00 €	472	37.031.744,80 €
Erfstadt	4	100.000,00 €	5	75.000,00 €	2	1	30.000,00 €	10	304.457,55 €
Kreis Euskirchen	12	325.000,00 €	28	420.000,00 €	7	5	105.000,00 €	66	2.245.517,21 €
Geldern	3	75.000,00 €	0	- €	0	0	- €	8	315.593,19 €
Oberbergischer Kreis	9	225.000,00 €	8	120.000,00 €	18	16	270.000,00 €	47	1.933.729,78 €
Rheinisch Bergischer Kreis	2	50.000,00 €	2	30.000,00 €	4	4	30.000,00 €	13	347.694,08 €
Rhein-Sieg-Kreis	9	225.000,00 €	9	135.000,00 €	2	2	30.000,00 €	40	1.430.825,31 €
Aachen	26	650.000,00 €	7	105.000,00 €	2	1	30.000,00 €	53	2.520.706,11 €
Städteregion Aachen	4	100.000,00 €	7	105.000,00 €	1	1	15.000,00 €	24	553.228,54 €
Kreis Düren	10	275.000,00 €	8	120.000,00 €	3	2	45.000,00 €	46	1.781.609,16 €
Pulheim	2	50.000,00 €	4	60.000,00 €	1	1	15.000,00 €	8	325.652,44 €
Niederkassel	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	10	515.641,80 €
Willich	2	50.000,00 €	4	45.000,00 €	1	1	- €	14	559.084,05 €
Brühl	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	3	3	45.000,00 €	5	170.215,35 €
Kreis Heinsberg	7	175.000,00 €	1	15.000,00 €	3	2	45.000,00 €	19	748.987,54 €
Haan	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	2	2	30.000,00 €	7	285.387,42 €
Heiligenhaus	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	4	134.042,70 €
Hilden	5	125.000,00 €	2	30.000,00 €	3	3	45.000,00 €	7	158.810,31 €
Mettmann	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	3	55.242,15 €
Meerbusch	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	7	444.469,50 €
Ratingen	6	175.000,00 €	1	- €	0	0	- €	8	280.867,47 €
Velbert	7	175.000,00 €	3	45.000,00 €	1	1	15.000,00 €	12	428.170,70 €
Wülfrath	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	2	85.521,78 €
Viersen	9	225.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	9	409.131,63 €
Monheim	6	150.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	4	233.424,45 €
Kaarst	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	4	168.997,52 €
Kleve	4	125.000,00 €	0	- €	0	0	- €	6	247.355,19 €
Voerde	3	75.000,00 €	0	- €	0	0	- €		- €
Kamp-Lintfort	4	100.000,00 €	2	30.000,00 €	0	0	- €	5	175.068,24 €
Moers	10	250.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	5	173.422,27 €
Dinslaken	6	150.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	5	125.678,94 €
Dormagen	4	100.000,00 €	0	- €	4	2	45.000,00 €	12	408.165,34 €
Emmerich	3	75.000,00 €	0	- €	0	0	- €	6	303.628,08 €
Langenfeld	3	75.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	4	250.483,59 €
Rheinberg	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	1	26.995,26 €
Frechen	5	125.000,00 €	2	30.000,00 €	4,5	2	67.500,00 €	14	830.666,28 €
Kempfen	2	50.000,00 €	1	- €	0	0	- €	1	77.808,15 €

Quelle:

Datenexporte aus KiBiz.web

- Zuschussantrag für eingruppig, Wald und Miete

- Leistungsbescheid für plusKita

Jugendamt	Anzahl plusKITA	Zuschuss plusKITA	Anzahl eingruppige Einrichtung (Betrieb vor dem 28.02.2007)	Zuschuss eingruppige Einrichtung	Anzahl der Waldkinder- gartengruppen	Anzahl Waldkinder- gärten	Zuschuss Waldkinder- garten	Anzahl Mietein- richtungen	Mietzuschuss
Troisdorf	8	200.000,00 €	0	- €	0	0	- €	20	805.975,82 €
Bergisch Gladbach	9	225.000,00 €	4	45.000,00 €	4	4	60.000,00 €	8	331.866,87 €
Erkelenz	2	75.000,00 €	1	15.000,00 €	2	2	30.000,00 €	2	91.305,78 €
Alsdorf	6	150.000,00 €	0	- €	0	0	- €	9	436.050,31 €
Eschweiler	8	200.000,00 €	4	45.000,00 €	0	0	- €	6	293.090,97 €
Stolberg	8	200.000,00 €	0	- €	0	0	- €	5	211.720,77 €
Würselen	3	75.000,00 €	0	- €	0	0	- €	7	348.690,21 €
Düren	16	400.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	19	842.220,63 €
Erkrath	5	125.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	3	146.402,92 €
Kerpen	7	200.000,00 €	1	15.000,00 €	3	2	30.000,00 €	6	448.491,04 €
St. Augustin	3	125.000,00 €	2	30.000,00 €	1	1	15.000,00 €	17	622.327,05 €
Kevelaer	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	7	229.850,54 €
Herzogenrath	4	100.000,00 €	1	- €	0	0	- €	6	300.761,28 €
Lohmar	1	25.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	4	150.076,87 €
Heinsberg	3	76.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	1	40.492,89 €
Gummersbach	4	100.000,00 €	2	30.000,00 €	2	2	30.000,00 €	13	483.803,87 €
Leichlingen	1	25.000,00 €	0	- €	2	2	30.000,00 €	3	91.573,50 €
Overath	2	50.000,00 €	0	- €	3	2	30.000,00 €	3	106.308,69 €
Radevormwald	2	50.000,00 €	1	10.000,00 €	1	1	15.000,00 €	9	344.304,12 €
Wiehl	1	25.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	7	200.098,66 €
Wipperfürth	1	25.000,00 €	0	- €	1	1	15.000,00 €	1	64.463,13 €
Hennef	3	75.000,00 €	2	30.000,00 €	1	1	15.000,00 €	2	66.601,51 €
Bad Honnef	1	25.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	5	265.073,31 €
Rheinbach	1	25.000,00 €	2	30.000,00 €	2	1	15.000,00 €	4	116.856,24 €
Rösrath	2	50.000,00 €	1	- €	3	2	45.000,00 €	11	479.839,54 €
Hückelhoven	5	125.000,00 €	1	15.000,00 €	3	2	30.000,00 €		- €
Siegburg	4	100.000,00 €	1	15.000,00 €	1	1	15.000,00 €	8	399.792,25 €
Meckenheim	2	50.000,00 €	5	75.000,00 €	0	0	- €	5	177.289,19 €
Bornheim	3	75.000,00 €	4	60.000,00 €	1	1	15.000,00 €	11	466.729,21 €
Königswinter	2	50.000,00 €	4	60.000,00 €	0	0	- €	11	380.177,55 €
Geilenkirchen	2	50.000,00 €	0	- €	0	0	- €	5	165.980,98 €
Bedburg	2	50.000,00 €	0	- €	2	1	30.000,00 €	8	412.451,65 €
Elsdorf	2	50.000,00 €	1	15.000,00 €	0	0	- €	4	259.900,59 €
Nettetal	3	75.000,00 €	0	- €	0	0	- €	5	302.966,27 €
	1.705	44.950.799,98 €	567	7.877.500,00 €	232,08	193	3.276.672,00 €	3.929	205.105.713,22 €

Quelle:
Datenexporte aus KiBiz.web
- Zuschussantrag für eingruppig, Wald und Miete
- Leistungsbescheid für plusKita

Jugendamt	Ausgleich Elternbeitragsfreiheit
Kreis Coesfeld	1.663.952,63
Dülmen	526.535,65
Coesfeld	435.936,69
Bottrop	1.222.105,36
Gelsenkirchen	2.473.836,48
Münster	3.497.764,11
Kreis Borken	2.050.558,66
Bocholt	763.956,92
Gronau	558.620,52
Ahaus	455.474,22
Borken	521.327,27
Haltern	401.565,45
Oer-Erkenschwick	261.288,81
Castrop-Rauxel	650.244,73
Datteln	360.018,75
Dorsten	806.116,43
Herten	572.437,53
Marl	788.946,67
Recklinghausen	1.087.898,05
Waltrop	271.130,72
Gladbeck	705.044,19
Kreis Steinfurt	2.825.989,01
Emsdetten	385.162,52
Greven	511.045,46
Rheine	860.703,41
Ibbenbüren	560.623,28
Kreis Warendorf	1.729.587,68
Ahlen	563.349,75
Beckum	357.588,47
Oelde	283.395,84
Bielefeld	3.664.034,72
Kreis Gütersloh	2.130.531,72
Gütersloh	1.161.418,83
Verl	301.452,97
Rheda-Wiedenbrück	553.754,20
Kreis Herford	1.077.527,85
Herford	776.541,28
Löhne	416.298,07
Bünde	463.779,47
Kreis Höxter	1.364.094,00
Kreis Lippe	1.432.793,22
Lage	326.880,43
Lemgo	420.020,52

Jugendamt	Ausgleich Elternbeitragsfreiheit
Bad Salzuflen	540.852,17
Detmold	843.710,10
Kreis Minden-Lübbecke	1.488.409,29
Minden	926.460,94
Bad Oeynhausen	502.334,17
Porta Westfalica	353.741,43
Kreis Paderborn	1.964.598,34
Paderborn	1.796.854,48
Bochum	3.333.689,58
Dortmund	6.542.625,89
Hagen	1.947.222,83
Hamm	2.028.134,30
Herne	1.652.898,71
Ennepetal	451.417,39
Gevelsberg	317.858,34
Hattingen	533.888,20
Herdecke	249.030,00
Schwelm	326.250,00
Witten	1.068.667,11
Wetter	232.772,89
Sprockhövel	223.218,26
Hochsauerlandkreis	1.305.069,99
Arnsberg	808.287,56
Sundern	306.580,23
Schmallenberg	209.684,49
Märkischer Kreis	976.678,28
Altena	141.228,78
Hemer	315.987,78
Iserlohn	904.602,54
Lüdenscheid	742.531,49
Menden	455.559,37
Plettenberg	256.916,87
Werdohl	173.680,63
Kreis Olpe	1.525.129,86
Kreis Siegen-Wittgenstein	1.819.847,17
Siegen	1.124.189,37
Kreis Soest	1.769.952,41
Soest	557.730,38
Warstein	201.753,36
Lippstadt	792.720,15
Kreis Unna	579.425,90
Bergkamen	496.123,04
Kamen	367.725,17

Jugendamt	Ausgleich Elternbeitragsfreiheit
Lünen	872.846,44
Schwerte	471.568,93
Selm	242.494,26
Unna	599.024,94
Werne	294.017,49
Düsseldorf	7.563.381,35
Duisburg	5.003.638,28
Essen	6.123.747,60
Krefeld	2.562.128,24
Leverkusen	1.905.739,31
Mönchengladbach	3.072.367,80
Mülheim/Ruhr	1.760.867,91
Neuss	2.167.766,09
Oberhausen	1.957.474,44
Remscheid	1.391.039,88
Wermelskirchen	396.100,08
Solingen	1.943.941,86
Wesseling	474.071,67
Wuppertal	3.606.815,69
Bergheim	743.822,94
Hürth	709.854,35
Grevenbroich	636.304,99
Rhein-Kreis-Neuss	892.674,49
Kreis Viersen	969.655,20
Kreis Kleve	1.487.223,48
Goch	412.218,17
Kreis Wesel	1.242.565,19
Wesel	677.049,29
Bonn	3.792.874,63
Köln	14.113.187,97
Erftstadt	538.380,76
Kreis Euskirchen	2.048.313,63
Geldern	351.146,73
Oberbergischer Kreis	1.572.205,85
Rheinisch Bergischer Kreis	579.002,29
Rhein-Sieg-Kreis	1.673.069,34
Aachen	2.618.131,86
Städteregion Aachen	740.089,97
Kreis Düren	2.071.957,46
Pulheim	639.108,43
Niederkassel	515.677,67
Willich	546.767,53
Brühl	537.260,96

Jugendamt	Ausgleich Elternbeitragsfreiheit
Kreis Heinsberg	1.111.360,47
Haan	374.335,22
Heiligenhaus	293.997,06
Hilden	599.880,59
Mettmann	441.116,71
Meerbusch	655.049,34
Ratingen	985.576,73
Velbert	993.738,02
Wülfrath	227.440,36
Viersen	798.069,50
Monheim	618.730,13
Kaarst	504.571,35
Kleve	577.020,20
Voerde	365.657,91
Kamp-Lintfort	449.976,63
Moers	954.513,65
Dinslaken	721.979,96
Dormagen	760.287,90
Emmerich	335.634,16
Langenfeld	686.223,23
Rheinberg	287.961,69
Frechen	627.676,42
Kempen	348.435,50
Troisdorf	906.960,42
Bergisch Gladbach	1.158.005,13
Erkelenz	460.905,54
Alsdorf	541.652,61
Eschweiler	679.783,84
Stolberg	612.670,29
Würselen	474.662,99
Düren	1.031.534,83
Erkrath	512.116,56
Kerpen	774.583,85
St. Augustin	678.244,88
Kevelaer	307.703,97
Herzogenrath	487.160,07
Lohmar	328.857,67
Heinsberg	451.930,91
Gummersbach	535.887,24
Leichlingen	283.763,80
Overath	319.296,71
Radevormwald	225.166,75
Wiehl	250.412,53

Jugendamt	Ausgleich Elternbeitragsfreiheit
Wipperfürth	236.927,73
Hennef	535.205,39
Bad Honnef	260.917,85
Rheinbach	277.339,27
Rösrath	342.875,77
Hückelhoven	427.664,35
Siegburg	495.142,75
Meckenheim	287.972,25
Bornheim	603.091,66
Königswinter	439.980,04
Geilenkirchen	325.717,14
Bedburg	289.263,73
Elsdorf	235.029,21
Nettetal	444.608,32

